

<b>STADT FRIEDRICHSHAFEN</b> <b>Ergänzungsvorlage</b> <b>Drucksache-Nr. 2024 / V 00134-1</b>	Ausfertigungen: Amt für Stadtplanung und Umwelt, RA, SBV, STP
	Dienststelle: Amt für Stadtplanung und Umwelt 05.07.2024, Unterschrift:
Aktenzeichen: SU-LU/Ur, Hä	

Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):

BM Stauber \_\_\_\_\_
  EBM Müller \_\_\_\_\_

BM Hein \_\_\_\_\_
  OB Brand \_\_\_\_\_

**Betreff: Häfler Klimafonds: neue Förderrichtlinie zur Förderung gewichtiger oder innovativer Projekte des Klimaschutzes und der Klimaanpassung in Friedrichshafen - Umsetzung des Maßnahmenplans FN klimaneutral 2040**

Anlage(n): Anlage 1 Entwurf Förderrichtlinie „Häfler Klimafonds“

**Medien:** Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens **3 Arbeitstage** vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.

<input type="checkbox"/> MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video
--	---	------------------------------	--------------------------------

Referent und Zeitdauer: Fritz, Stefanie, 20 min

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	02.07.2024	Vorberatung	öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	08.07.2024	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	17.07.2024	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):  
 GR, 22.11.2021, DS 2021 / V 00278-1 (Klimabudget)  
 GR, 19.07.2023, DS 2023 / SV 2023 / V 00143 (Beschluss Zieljahr 2040)  
 GR, 18.03.2024, DS 2024 / V 00033 (FN 2040 klimaneutral - Maßnahmenplan)  
 GR, 18.03.2024, DS 2024 / V 00032 (Klimabudget: Aufstockung 2024)

<b>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</b>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Kosten:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Aufwendungen (konsumtiv) / Auszahlungen (investiv)	Betrag:	2,45 Mio. EUR
<b>Zuschüsse bzw. Beiträge:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einzahlung	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> laufende Einzahlungen	Betrag:	EUR
<b>MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:</b>			
<input type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:
<input type="checkbox"/> Stiftung	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:
<b>Zur Verfügung stehende Mittel</b>			
Planansatz 2024:			0 EUR
Noch bereitzustellen:			2,45 Mio. EUR
<u>Deckung:</u> Aus zweckgebundener ordentlicher Ergebnisrücklage sowie gebundener Liquidität des Jahres 2022			2,45 Mio. EUR

**FNI-CHECK wurde durchgeführt:**

ja (der FNI-Check liegt der DS als Anlage bei)

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

nein

Begründung:

Förderprogramme haben in der Regel eng fokussierte Zielsetzungen, die sich für eine breite Nachhaltigkeitsabschätzung nicht eignen. Zudem werden die Nachhaltigkeitswirkungen erst mit der Durchführung der geförderten Maßnahmen erzielt.

Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog

---

**KLIMAWIRKUNG wurde geprüft:**

ja (der Klima-Check liegt der DS als Anlage bei):

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

nein

Begründung:

Es handelt sich um ein Förderprogramm, bei dem die Wirkung nicht quantifizierbar ist. Gefördert werden Maßnahmen die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung beitragen. Im Bereich des Klimaschutzes sind Maßnahmen zum Ausbau erneuerbarer Energien, Sanierung, Wärme- und Verkehrswende förderfähig, sodass hier ein Beitrag zum Klimaschutz zu erwarten ist.

Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog bzw. FNI-Check

**Beschlussantrag:**

Die städtische Förderrichtlinie „Häfler Klimafonds“ wird aufgrund der Vorberatung im PBU um folgende Formulierungen ergänzt:

5. (1) Die Förderung wird in Form von Zuschüssen gewährt und „ist auf die Höhe der für die Realisierung des Projektes fehlenden Mittel (Realisierungslücke) begrenzt.“

„10. (2) f. Begründete Angabe zur Höhe der benötigten Fördermittel zur Schließung der Realisierungslücke.“